ABTEILUNGSORDNUNG BADMINTON

Beschluss des Vorstands vom 13.07.2026
Zustimmung des Vereinsausschusses vom 13.07.2026

§ 1 Grundsatz

1. Die Badminton-Abteilung ist eine rechtlich unselbstständige Abteilung des SC Hertha Aisch e.V.
2. Sie handelt im Rahmen der Satzung sowie der Ordnungen des Vereins, insbesondere der Finanzordnung, der Jugendordnung, der Datenschutzordnung sowie des Präventions- und Schutzkonzeptes.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Die Teilnahme am Abteilungsbetrieb setzt die Mitgliedschaft im SC Hertha Aisch e.V. voraus.
2. Die Abteilung steht grundsätzlich allen Altersgruppen offen.

§ 3 Zweck und Tätigkeit

1. Die Abteilung dient der Ausübung und Förderung des Badmintonsports.
2. Der Trainingsbetrieb erfolgt derzeit im Freizeit- und Breitensportbereich.
3. Eine Erweiterung auf Wettkampf-, Liga- oder Turnierbetrieb ist möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand unter Beachtung der Vorgaben der zuständigen Sportverbände.

§ 4 Abteilungsleitung

1. Die Abteilung wird durch einen Abteilungsleiter geführt.
2. Der Abteilungsleiter wird von der Mitgliederversammlung des SC Hertha Aisch e.V. für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet der Abteilungsleiter vor Ablauf der Amtszeit aus, kann der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstands für die restliche Amtszeit einen kommissarischen Abteilungsleiter bestimmen.
4. Die Abteilungsleitung organisiert den Trainingsbetrieb und ist Ansprechpartner für Mitglieder und Vorstand.

§ 5 Trainingsbetrieb

1. Der Trainingsbetrieb findet grundsätzlich in den vom Verein oder der Gemeinde zugewiesenen Sportstätten statt. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Hallenzeiten.
2. Ein Anspruch auf Durchführung des Trainings oder auf bestimmte Trainingszeiten besteht nicht.
3. Die für den Trainingsbetrieb erforderliche persönliche Ausrüstung, insbesondere Schläger und geeignete Sportkleidung, ist grundsätzlich von den Teilnehmern selbst zu stellen.
4. Vereinseigene Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich der Abteilungsleitung oder dem Vorstand zu melden.
5. Bei anderweitiger Nutzung der Sportstätte, behördlichen Anordnungen oder sonstigen wichtigen Gründen kann das Training entfallen.

§ 6 Nutzung der Sportstätte

1. Die Nutzung der Sportstätte erfolgt im Rahmen der Vereinbarungen des Vereins mit dem jeweiligen Eigentümer oder Betreiber.
2. Die geltenden Hallen-, Haus- und Nutzungsordnungen sind einzuhalten.
3. Die Teilnehmer haben auf Ordnung, Sauberkeit und einen pfleglichen Umgang mit der Sportstätte und den Einrichtungen zu achten.

ABTEILUNGSORDNUNG BADMINTON

§ 7 Organisation und Verantwortung

1. Die Abteilung handelt im Rahmen der Satzung sowie der Ordnungen des Vereins.
2. Finanzielle Verpflichtungen dürfen nur nach Maßgabe der Finanzordnung und mit Zustimmung des Vorstands eingegangen werden.
3. Bei Angeboten mit Kindern und Jugendlichen sind die Vorgaben der Jugendordnung sowie des Präventions- und Schutzkonzeptes einzuhalten.
4. Die Abteilungsleitung achtet auf einen respektvollen, fairen und sicheren Umgang innerhalb der Abteilung.

§ 8 Finanzen

1. Die Abteilung verfügt über kein eigenes Vermögen.
2. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Vereinsfinanzen abgewickelt.
3. Zusätzliche Abteilungsbeiträge können nur nach Maßgabe der Satzung und der Beitragsordnung erhoben werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Vereinsausschusses vom 13.07.2026 in Kraft.

_____	_____	_____
1.Vorstand Andreas Gambel	2.Vorstand Heiko Geyer	3.Vorstand Rüdiger Galle